



bpt bundesverband praktizierender tierärzte e.v.
>> fachgruppe kleintierpraxis

GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1 bpt Fachgruppe Kleintierpraxis (FGK)

Die bpt Fachgruppe Kleintierpraxis ist eine Gemeinschaft von in der Kleintiermedizin tätigen Tierärztinnen und Tierärzten sowie studentischen Mitgliedern des bpt.

Die FGK ist eine Fachgruppe des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt), an der die Mitglieder des bpt, assoziiert auch weitere Angehörige des Berufsstandes sowie privatrechtliche Institutionen teilnehmen können. Assoziierte Mitglieder sind Fördermitglieder des bpt im Sinne des Vereinsrechts.

§ 2 Ziel

Ziel der FGK ist die Förderung der fachlichen und wirtschaftlichen Belange der Kleintierpraxis. Maßnahmen hierzu umfassen:

- Organisation und Durchführung gezielter Fortbildungsmaßnahmen
- Förderung wirtschaftlicher Kooperation
- Hilfestellung zu wirtschaftlicher Praxisführung
- Intensive Gemeinschaftswerbung
- Erarbeitung und Bereitstellung von Informations- und Schulungsunterlagen für die Mitglieder
- Schaffung dezentraler Ansprechstellen für alle Belange der Kleintierpraxis
- Unterstützung der Belange von Studierenden und Berufsanfängern
- Kontaktpflege zu Kleintierpraktikern im Ausland

§ 3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der FGK kann jede natürliche oder juristische Person im Sinne von § 1. Anträge sind an die Geschäftsstelle des bpt zu richten.

Für die allgemeinen Verwaltungsarbeiten der FGK erhebt der bpt eine Kostenumlage. Sie dient der Durchführung der auf die FGK bezogenen Aktivitäten des bpt, der fachlichen Leitung der FGK und ihrer Arbeitskreise. Die Höhe der Kostenumlage wird vom bpt im Einvernehmen mit der fachlichen Leitung vorgeschlagen und von der Fachgruppenversammlung der FGK festgelegt. Sie orientiert sich am finanziellen Aufwand der wahrzunehmenden Aufgaben. Für privatrechtliche Institutionen als fördernde Mitglieder wird die Kostenumlage jeweils individuell in Absprache mit der fachlichen Leitung festgelegt. Die Fachgruppenversammlung hat das Recht, Ehrenmitglieder, die dann beitragsfrei sind, zu benennen.

Für Fortbildungsveranstaltungen der FGK wird den Mitgliedern ein Nachlass gewährt. Bei Seminaren der FGK wird den Mitgliedern i. d. R. terminliche Vorabinformation gegeben.

§ 4 Struktur und Aufgaben

1. Der bpt stellt mit seiner Geschäftsstelle die zentrale Ansprech- und Verwaltungsstelle für die FGK dar. Die zur Aufgabenwahrnehmung der FGK erforderlichen administrativen und organisatorischen Maßnahmen werden von der Geschäftsstelle des bpt erbracht. Dies sind insbesondere:
 - Vervielfältigung und Versand des Informationsmaterials für die FGK
 - Vorbereitung der Fortbildungsveranstaltungen der FGK
 - Honorierung von Autoren
 - Auslagenerstattung für die Mitglieder der fachlichen Leitung
 - Übernahme der Buch- und Kontoführung der Fachgruppe
 - Führung der Mitgliederdatei der FGK

Die organisatorische Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen inkl. der Honorierung von Referenten erfolgt durch die bpt Akademie GmbH.

2. Die Aufgaben werden von der fachlichen Leitung in Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen wahrgenommen.
Die Arbeitskreise werden von der fachlichen Leitung im Einvernehmen mit der Fachgruppenversammlung nach Bedarf eingesetzt bzw. aufgelöst. Jedes Mitglied der FGK kann bei der fachlichen Leitung die Mitarbeit in einem (oder mehreren) Arbeitskreisen beantragen. Eine Ablehnung der Mitarbeit muss begründet werden (z. B. bei zu großer personeller Ausstattung des Arbeitskreises).
3. Der fachlichen Leitung obliegen folgende Aufgaben:
 - Ansprechpartner für bpt und Mitglieder der FGK in allen Belangen
 - Entwicklung und Vorbereitung von Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des bpt
 - Entwicklung und Vorbereitung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des bpt
 - Erstellung von Informationsmaterial für die Mitglieder der FGK
 - Organisation und Betreuung der Arbeitskreise
 - Erarbeitung von Vorschlägen für die berufs- und standespolitische Arbeit des bpt.
4. Die fachliche Leitung besteht aus dem Vorsitzenden sowie zwei Stellvertretern und zwei Beisitzern, die Tierärzte und ordentliche Mitglieder des bpt und der FGK sein müssen. Der Vorsitzende ist zugleich kooptiertes Mitglied im Präsidium und Bundesvorstand des bpt. und kann durch einen seiner Stellvertreter in dieser Funktion vertreten werden. Die fachliche Leitung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Mitglieder der fachlichen Leitung werden von der Fachgruppenversammlung für eine Amtszeit von jeweils vier Jahren gewählt.

Jedes Mitglied der FGK hat das Recht, Wahlvorschläge einzureichen. Kandidaten für die Wahl zur fachlichen Leitung müssen ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl schriftlich bis zum Beginn des Wahlverfahrens der Fachgruppenversammlung erklären. Wiederwahl ist möglich.

Die Wahl erfolgt bei einstimmiger Zustimmung der Anwesenden durch Handzeichen, andernfalls geheim durch Stimmzettel. Vorsitzender und Stellvertreter werden in getrennten Wahlgängen gewählt, es sei denn, die Versammlung beschließt einstimmig eine en- bloc- Wahl. Bei Einzelwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt.

Die Leitung bleibt solange im Amt, bis eine neue Leitung ordnungsgemäß bestellt und das Amt übergeben ist. Scheidet ein Mitglied der Leitung während seiner Amtszeit aus, ist von der nächsten Fachgruppenversammlung eine Ergänzungswahl durchzuführen. Die Wahlperiode wird dadurch nicht verändert.

5. Eine ordentliche Fachgruppenversammlung findet einmal jährlich statt. Diese nimmt den Rechenschaftsbericht der fachlichen Leitung und den Kassenbericht entgegen. Sie wählt die fachliche Leitung und legt die Kostenumlage fest.
Eine außerordentliche Fachgruppenversammlung wird einberufen, wenn sie von der fachlichen Leitung oder einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder für notwendig erachtet wird. Die Einladung zur Fachgruppenversammlung hat mindestens sechs Wochen vorher zu erfolgen. Diese Frist kann in dringenden Fällen verkürzt werden.
Abstimmungsberechtigt sind ordentliche und assoziierte Mitglieder. Bei der Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
Privatrechtliche Institutionen haben in der Fachgruppenversammlung beratende Stimme, sind jedoch nicht abstimmungsberechtigt.

§ 5 Änderung der Geschäftsordnung

Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung müssen mindestens 8 Wochen vor einer ordentlichen Fachgruppenversammlung oder 4 Wochen vor einer außerordentlichen Fachgruppenversammlung bei der Geschäftsstelle des bpt eingereicht werden. Eine Änderung der Geschäftsordnung kann nur durch die Fachgruppenversammlung beschlossen werden, wenn die mit der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung ausdrücklich darauf hinweist und der Änderungsantrag durch mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen unterstützt wird.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft in der FGK ist der Geschäftsstelle des bpt schriftlich bis spätestens 31.12. zum Jahresende mitzuteilen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der bereits entrichteten Kostenpauschale besteht bei Beendigung der Mitgliedschaft während eines Beitragsjahres nicht.

Der Ausschluss eines Mitgliedes ist möglich bei Verstößen gegen die Pflichten als Mitglied, d. h. Zuwiderhandlung gegen die Zielsetzungen von FGK und bpt. Der Ausschluss kann nur durch den Bundesvorstand des bpt in Absprache mit der fachlichen Leitung ausgesprochen werden. Dem auszuschließenden Mitglied ist vor der Beschlussfassung des Vorstandes ausreichend Gelegenheit zu geben, zu den erhobenen Beschuldigungen Stellung zu nehmen.

Die Mitgliedschaft endet ferner bei Verletzung der Beitragszahlungspflicht, wenn ein Mitglied den ausstehenden Beitrag nicht binnen Monatsfrist nach Anmahnung leistet.

In diesem Fall wird dem Mitglied die Beendigung der Teilnahme schriftlich mitgeteilt.

Bielefeld, März 2024

Anmerkungen:

- zu § 2 Von den unter § 2 genannten Maßnahmen sind durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten:
- Organisations- und Verwaltungsarbeiten für die Durchführung der Belange der Fachgruppe,
 - Erstellung von Informationsmaterial (Rundschreiben) für die Mitglieder,
 - Entwicklung und Durchführung von Informationsmaßnahmen
 - alle sonstigen ideellen Dienstleistungen seitens der bpt-Geschäftsstelle.

Darüber hinaus gehende Sach- und Dienstleistungen, z. B. Teilnahme der Fachgruppenmitglieder an Fortbildungsveranstaltungen der Fachgruppe, Erstellung und Vertrieb von Druckerzeugnissen, Geräten o. ä. werden gesondert in Rechnung gestellt und über die bpt Akademie GmbH abgewickelt.

- zu § 3 Die Kostenumlage für Mitglieder beträgt zurzeit:
- 50,00 € jährlich für ordentliche bpt-Mitglieder
 - 25,00 € für studentische Mitglieder des bpt
 - 75,00 € für assoziierte Mitglieder und andere natürliche Personen.

- zu § 4 (4) Der fachlichen Leitung gehören an:

Dr. Maren Püschel (Wasbek) - Vorsitzende
Amtsperiode bis 2028

Dr. Stefanie Schmidtke (Schacht-Audorf) - Stellvertretende
Amtsperiode bis 2028

Dr. Dirk Neuhaus (Unna) - Stellvertreter
Amtsperiode bis 2028

Beisitzer sind:

Dr. Kim Usko (Augsburg)
Amtsperiode bis 2028

Katharina Loose (Mainburg)
Amtsperiode bis 2028

Stand: März 2024